

Vorblatt

Ziel(e)

- Verbesserung der Voraussetzungen für die Integration von Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf im Berufsvorbereitungsjahr

Inhalt

Das Vorhaben umfasst hauptsächlich folgende Maßnahme(n):

- Angleichung der Lehrpläne für das Berufsvorbereitungsjahr und die Polytechnische Schule

Wesentliche Auswirkungen

Durch die Angleichung der Lehrpläne wird die Gestaltung des integrativen Unterrichts sowie die Beurteilung im Berufsvorbereitungsjahr erleichtert und dadurch die Integration von Kindern mit sonderpädagogischem Förderbedarf vorangetrieben.

Finanzielle Auswirkungen sind durch das Vorhaben nicht zu erwarten. Die verbindliche Übung Lebende Fremdsprache wird zwar neu eingeführt, doch wurde schon bisher die vorgesehene unverbindliche Übung durch Verfügung der Landesschulräte österreichweit ausschließlich als verbindliche Übung geführt. Infolge der dahingehenden Anpassung des Lehrplans ergibt sich somit kein Mehraufwand.

Verhältnis zu den Rechtsvorschriften der Europäischen Union:

Die vorgesehenen Regelungen fallen nicht in den Anwendungsbereich des Rechts der Europäischen Union.

Besonderheiten des Normerzeugungsverfahrens:

Keine

Wirkungsorientierte Folgenabschätzung

Adaptierung des Lehrplans für das Berufsvorbereitungsjahr (= Lehrplan der 9. Schulstufe für Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf)

Einbringende Stelle: BMUKK
 Laufendes Finanzjahr: 2014
 Inkrafttreten/ Wirksamwerden: 2014

Beitrag zu Wirkungsziel oder Maßnahme im Bundesvoranschlag

Das Vorhaben trägt dem Wirkungsziel "Verbesserung der Chancen- und Geschlechtergerechtigkeit im Bildungswesen." der Untergliederung 30 Unterricht, Kunst und Kultur bei.

Problemanalyse

Problemdefinition

Der zu novellierende Lehrplan entspricht nicht mehr den Entwicklungen der letzten Jahre. Die Integration von Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf war bis 2012 nur bis zur 8. Schulstufe gesetzlich verankert; auf der 9. Schulstufe erfolgte die soziale Integration auf Grundlage von Schulversuchen meist an Polytechnischen Schulen oder an einjährigen Haushaltungsschulen.

Mit BGBl. Nr. 9/Teil 1 ausgegeben am 14. Februar 2012 wurde die Integration von Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf an Polytechnischen Schulen und einjährigen Haushaltungsschulen gesetzlich verankert.

Diese gesetzliche Regelung erforderte eine Akkordierung bzw. Abstimmung zwischen den Lehrplänen "Berufsvorbereitungsjahr" (= für die 9. Schulstufe für Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf) und dem Lehrplan für die Polytechnische Schule. Damit wird für die Lehrerinnen und Lehrer in der Integration nicht nur eine bessere Lesbarkeit der Lehrpläne geboten, sondern auch die Ausstellung der Zeugnisse erleichtert. Nicht alle Schülerinnen und Schüler werden nur nach einem Lehrplan unterrichtet, sondern benötigen auf Grund ihres individuellen Entwicklungs- und Leistungsstandes individuelle Maßnahmen und Zuordnungen zu den Lehrplänen.

Nullszenario und allfällige Alternativen

Durch die gesetzliche Verankerung der Integration von Schülerinnen und Schülern auf der 9. Schulstufe erscheint es sehr notwendig die Lehrpläne des Berufsvorbereitungsjahres und des Lehrplans für Polytechnische Schulen einander anzugleichen.

Englisch als verbindliche Übung wurde mit BGBl. Nr. 137 vom 30. April 2008 ab der 3. Schulstufe (Lehrplan für die Allgemeine Sonderschule) bereits gesetzlich verankert. Daher muss auf der 9. Schulstufe eine notwendige Fortsetzung erfolgen.

Somit bestehen zu dem gegenständlichen Vorhaben keine Alternativen.

Interne Evaluierung

Zeitpunkt der internen Evaluierung: 2017

Evaluierungsunterlagen und -methode: Die Evaluierung erfolgt durch die Schulaufsicht.

Ziele

Ziel 1: Verbesserung der Voraussetzungen für die Integration von Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf im Berufsvorbereitungsjahr

Beschreibung des Ziels:

Im Hinblick auf die eingangs beschriebene Ausgangssituation soll der vorliegende Lehrplanentwurf des Berufsvorbereitungsjahres für Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf (Anlage C1) zur Qualitätssicherung der schulischen Förderung beitragen und einen zeitgemäßen und behinderungsspezifischen Unterricht sicherstellen.

Wie sieht Erfolg aus:

Ausgangszustand Zeitpunkt der WFA	Zielzustand Evaluierungszeitpunkt
Formale Unterschiede in den Lehrplänen erschweren die Integration von Kindern mit sonderpädagogischem Förderbedarf.	Die Differenzierung in der Unterrichtsarbeit erfolgt nach den individuellen Bedürfnissen der Schülerinnen und Schüler.

Maßnahmen

Maßnahme 1: Angleichung der Lehrpläne für das Berufsvorbereitungsjahr und die Polytechnische Schule

Beschreibung der Maßnahme:

Mit dem vorliegenden Lehrplanentwurf sollen folgende inhaltliche Schwerpunkte verwirklicht werden:

- . Angleichung der Struktur im Allgemeinen Teil für eine bessere Lesbarkeit für die Lehrerinnen und Lehrer;
- . Angleichung der Bezeichnungen der Unterrichtsgegenstände in der Stundentafel;
- . Neu ist die Einführung des Unterrichtsgegenstandes "Englisch" als verbindliche Übung.

Mit dem Lehrplan für die Allgemeine Sonderschule (BGBl. Nr. 137 vom 30. April 2008) wurde verordnet, dass der Unterrichtsgegenstand "Englisch" bereits ab der 3. Schulstufe als verbindliche Übung zu führen ist.

Das Inkrafttreten ist für das Schuljahr 2014/2015 geplant.

Umsetzung von Ziel 1

Wie sieht Erfolg aus:

Ausgangszustand Zeitpunkt der WFA	Zielzustand Evaluierungszeitpunkt
Kinder mit und ohne sonderpädagogischem Förderbedarf werden auf der 9. Schulstufe in unterschiedlichen Gegenständen unterrichtet und beurteilt.	Kinder mit und ohne sonderpädagogischem Förderbedarf werden auf der 9. Schulstufe in den selben Gegenständen unterrichtet und beurteilt.

Diese Folgenabschätzung wurde mit der Version 3.2 des WFA – Tools erstellt.